

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am 09.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.042.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.534.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.535.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.523.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	178.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	878.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	833.900 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	743.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.547.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.145.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 700.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 323.000 Euro festgesetzt.

§ 4

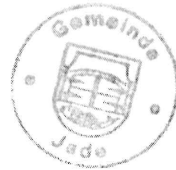
Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 495 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 495 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 450 v. H. |

Jade, den 13.02.2023





Kaars (Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wesermarsch am 28.04.2023 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

15. Mai bis einschließlich 25. Mai 2023

im Rathaus der Gemeinde Jade, Zimmer 0.29, in 26349 Jade-Jaderaltendeich, Jader Straße 47, während der Dienstzeiten (Montags – Freitags 08.30 – 12.00 Uhr; Donnerstags auch 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Jade, den 11.05.2023

Gemeinde Jade



In Vertretung
Pöpkén



Siegel

Anhang v. M.05. bis
25.05.23